

## EINIGUNG

# Tarif- und Besoldungsrunde in den Ländern



Die Arbeitnehmer in den Ländern können aufatmen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich am 2. März 2019 geeinigt. Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als eine Million Arbeitnehmer betroffen. Da das Land Hessen nicht Mitglied der Tarifge-

meinschaft deutscher Länder (TdL) ist, werden dort gesonderte Verhandlungen geführt. Mit dem Ergebnis halten die Beschäftigten den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

## BUND

# Modernisierung der Besoldung

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Referentenentwurf zu einem „Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG)“ erarbeitet. Das Reformvorhaben wurde bereits im Januar angekündigt. Inzwischen finden Gespräche und Abstimmungen

mit den Gewerkschaften statt. Ob und wann der Entwurf ins Bundeskabinett kommt, steht noch nicht fest.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



# Wünsche brauchen Kröten. Keine Märchen.

Der Online-Wunschkredit.

Einfach online  
abschließen!



# 2,95%<sup>1</sup>

## effektiver Jahreszins

2,91 % Sollzinssatz, p. a. fest  
bei einer Laufzeit von 24 Monaten  
Nettodarlehensbetrag: 5.000 Euro

Repräsentatives Beispiel:  
Nettodarlehensbetrag: 5.000 Euro  
Sollzinssatz p. a. (fest): 2,91 %  
Effektiver Jahreszins: 2,95 %  
Gesamtbetrag: 5.153,55 Euro  
Vertragslaufzeit: 24 Monate  
Monatliche Rate: 215,58 Euro  
Anzahl Raten: 24  
Gesamtkosten: Sollzinsen  
während der Vertragslaufzeit  
Darlehensgeber: BBBank eG,  
Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe

<sup>1</sup> Kondition freibleibend; bonitätsabhängig

## Wünsche brauchen Kröten. Keine Märchen.

Eine lang ersehnte Reise, ein neues Auto oder die Ausbildung Ihrer Kinder: Mit dem Online-Wunschkredit<sup>1</sup> der BBBank verwirklichen Sie Ihre Wünsche jetzt einfach und bequem – und das absolut vertrauenswürdig und ganz ohne Papierkram.

Ganz gleich, ob Sie gerade am Smartphone, Tablet oder PC sitzen: Ihr Wunschkredit ist nur einen Klick entfernt!

[Zum Online-Wunschkredit](#)

<sup>1</sup> bonitätsabhängig





## Michael Lutz berichtet

**Michael Lutz**  
ist Direktor Öffentlicher  
Dienst bei der BBBank

# „Spektakuläres Verhandlungsergebnis“

„Das ist das beste Ergebnis seit vielen Jahren und ein guter Tag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Einigung ist zugleich eine positive Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger, die auf gute öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind“, so kommentierte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske das Verhandlungsergebnis der TV-L-Tarifrunde 2019.

Über dieses Ergebnis freuen wir uns mit Ihnen, denn die BBBank fühlt sich dem öffentlichen

Dienst in besonderer Weise verbunden und pflegt mit vielen Verbänden, Gewerkschaften und Standesorganisationen aus dem öffentlichen Dienst langjährige Kooperationen.

Kennen Sie schon unser neues Betreuungskonzept? Unsere Landesdirektoren für den öffentlichen Dienst sind bundesweit gerne für Sie, unsere Verbands- und Kooperationspartner sowie unsere Kunden aus dem öffentlichen Dienst, da.

Ihre Ansprechpartner bei der BBBank



# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## KURZ & BÜNDIG

### Arbeitszeit für Beamte des Bundes

In der Antwort auf eine kleine Anfrage hat die Bundesregierung zur Frage der Arbeitszeit der Bundesbeschäftigten Stellung genommen (BT-Drucksache 19/7243). Eine Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht geplant ...

### Berlin will Zulagen zahlen

Das Land Berlin will Zulagen an Beamtinnen und Beamte zahlen, die besonderen Gefahren und Erschwernissen ausgesetzt sind. Feuerwehrleute des Landes Berlin, die Rettungseinsätze in sehr hohen Gebäuden haben, sollen künftig eine Zulage erhalten ...

### Bundespolizei mit Dienstvereinbarung zum Datenschutz

Der Bundespolizeihauptpersonalrat, dem der stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Sven Hüber, vorsteht, hat sich mit dem Bundesinnenministerium (BMI) auf eine Dienstvereinbarung zur Einführung der Bodycam geeinigt ...

### Hamburg: zweifelhafte Zahlen bei der „Pauschalen Beihilfe“

Die Landesbehörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat Zahlen zur Akzeptanz der Pauschalen Beihilfe bei den Beamtinnen und Beamten herausgegeben. Der Beamtenbund in Hamburg hat erhebliche Zweifel an der Richtigkeit geäußert. „Nach unseren Erkenntnissen ist die Pauschale Beihilfe kein Erfolgsmodell,“ so der dbb Landeschef Rudolf Klüver ...

### Europäischer Polizeikongress

Der Europäische Polizeikongress ist eine jährliche Konferenz für Entscheidungsträger von Polizei, Sicherheitsbehörden und der Industrie. Der Kongress wird vom „Behörden

Spiegel“ organisiert und findet in Berlin statt. Ziel ist es, den Dialog zwischen den nationalen und internationalen Behörden zu stärken und den Teilnehmern neue Kontakte zur weltweiten Kollegenschaft zu ermöglichen ...

### GEW-Baden-Württemberg: es fehlen mindestens 6.200 Stellen

Die GEW hat eine neue Studie zum Lehrerbedarf an weiterführenden Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgestellt. Demnach besteht bis zum Jahr 2030 ein Mehrbedarf von mindestens 6.200 Lehrerstellen. Als Sofortmaßnahme gegen den Lehrermangel schlägt die GEW eine Erhöhung der Altersermäßigung vor, da nur jede vierte Lehrkraft bis zur Altersgrenze arbeite ...

### Rheinland-Pfalz will Rückstand zu anderen Bundesländern aufholen

Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz sollen ab 2019 zusätzlich zur Übernahme der Tarifabschlüsse zwei Prozent mehr Gehalt bekommen. Eine weitere Erhöhung um zwei Prozent ist für 2020 geplant. Die rot-grüne Vorgänger-Regierung hatte im Jahr 2012 die Beamtenbezüge auf ein jährliches Plus von einem Prozent pro Jahr gedeckelt. Diese Regelung hielt vor den Gerichten nicht stand ...

### Zoll soll gegen Lohndumping vorgehen

Der Zoll soll in Zukunft verstärkt gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen, Lohndumping und Kindergeld-Betrug vorgehen. Dazu wird das Personal beim Zoll deutlich aufgestockt. Um illegale Beschäftigung und Lohndumping einzudämmen, soll der Zoll rund 3.500 Stellen mehr bekommen ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



# IMPRESSUM

## **BBBank eG**

Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 07 21/141-0  
Telefax: 07 21/141-497  
Internet: [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)  
E-Mail: [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

## **BBBank eG**

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),  
Gabriele Kellermann, Oliver Lüsich

Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Bankenaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer  
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Bildnachweis  
TOP 1: © karepa - fotolia



Kontaktieren





## EINIGUNG

# Tarif- und Besoldungsrunde in den Ländern

Die Arbeitnehmer in den Ländern können aufatmen. Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich am 2. März 2019 geeinigt. Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als eine Million Arbeitnehmer betroffen. Da das Land Hessen nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist, werden dort gesonderte Verhandlungen geführt.

Mit dem Ergebnis halten die Beschäftigten den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung. Nach ausführlicher Beratung hat die ver.di- Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst beschlossen, die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch eine Mitgliederbefragung zu empfehlen. Somit werden die ver.di-Mitglieder in den nächsten Wochen die Möglichkeit haben, das Tarifergebnis, das nur durch massive Warnstreiks erzielt werden konnte, zu beurteilen und ihr Votum dazu abzugeben. Ver.di-Chef Bsirske hebt hervor, dass jede/r Beschäftigte mindestens 240 Euro mehr bekommt.

Aber die Gewerkschaften interpretieren das Ergebnis auch als abgewehrten Frontalangriff der Länderarbeitgeber auf die Grundlagen der Entgeltordnung. So äußerte sich jedenfalls der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach über das Verhandlungsergebnis. Silberbach weiter: „Die TdL-Forderung nach ‚Neubewertung des Arbeitsvorgangs‘ klingt vielleicht harmlos, hätte aber flächendeckend zu einer zum Teil deutlich schlechteren Eingruppierung für die Beschäftigten geführt. Das hätte jede lineare Erhöhung aufgefrassen. Das konnten die Gewerkschaften verhindern.“

Das Gesamtpaket der Einigung bezeichnen die Gewerkschaften als Kompromiss. Auf der Habenseite stünden das lineare Gesamtvolumen von 8 Prozent, die deutliche Aufwertung der Pflgetabelle im Krankenhausbereich und die vollständige Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen bei den Auszubildenden.

Zugeständnisse haben die Gewerkschaften vor allem bei der Vertragslaufzeit und beim Thema Strukturverbesserungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels machen müssen. Gerade in den Mangelberufen hätten die Gewerkschaften die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gerne nachhaltiger gestärkt gesehen. Aber die Vereinigung der Länderarbeitgeber (TdL) war offenbar nicht bereit, hier mehr nach vorne zu schauen.

### Die Ergebnisse im Überblick:

- Anhebung der Tabellenentgelte in drei Schritten um
  - 3,2 Prozent (1.1.2019),
  - 3,2 Prozent (1.1.2020)
  - und 1,4 Prozent (1.1.2021).

Bis zum 1.1.2021 mindestens um insgesamt 240 Euro (Laufzeit 33 Monate).

### Auszubildende/Praktikanten

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden in zwei Schritten um jeweils 50 Euro erhöht (zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020).

#### Pflegetabelle

Erhöhung der Pflgetabelle um zusätzlich 120 Euro.

#### Lehrkräfte

Erhöhung der Angleichungszulage für Lehrkräfte um 75 auf 105 Euro (01.01.2019).

### Hier die Ergebnisse im Detail:

#### Entgelterhöhung

Die lineare Steigerung beträgt im Gesamtvolumen 3,2% (mindestens 100 Euro) zum 1. Januar 2019, nochmals 3,2% (mindestens 90 Euro) zum 1. Januar 2020 und schließlich 1,4% (mindestens 50 Euro) zum 1. Januar 2021. Dabei wird die jeweilige Stufe 1 in der Tabelle überproportional erhöht. Das ergibt unter Einberechnung aller weiteren Faktoren der Tarifeinigung ein Gesamtvolumen von 8%. Die Laufzeit beträgt 33 Monate (bis 30. September 2021).

#### Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und TVA-L Pflege) werden zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro (TVA-L Gesundheit um 45,50 Euro und 50 Euro) erhöht. Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Tage. Die alten Übernahmeregungen werden wieder in Kraft gesetzt.



## Pflege

Die Werte (und die Eingruppierungsregelungen) der Pflegeentgelttabelle des TVöD (P-Tabelle) werden im TV-L übernommen und rückwirkend ab Januar 2019 ebenfalls dynamisiert. Die Gewerkschaften haben für Pflegekräfte an Unikliniken und in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg ab Entgeltgruppe KR 7 eine dynamische Zulage von 120 Euro monatlich durchgesetzt. Der Zuschlag für Samstagsarbeit wird ab 1. Januar 2020 auf 20 % erhöht. Über eine Erhöhung des Samstagszuschlags bei Wechselschicht-/Schichtarbeit werden Verhandlungen aufgenommen. Der Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit (§ 43 TV-L) wird 2020 auf bis zu 7 Tage, 2021 auf bis zu 8 Tage und 2022 auf bis zu 9 Tage erhöht. Die Höchstgrenzen erhöhen sich entsprechend.

## Entgeltordnung

Die Garantiebeträge bei Höhergruppierung werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrags auf 100 Euro (EG 1-8) bzw. auf 180 Euro (EG 9-14) erhöht, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung. Der Forderung nach einer stufengleichen Höhergruppierung wollte die TdL nicht nachkommen. Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt.

## Übertragung auf Beamte in den Ländern

Das Tarifergebnis gilt nicht für Landesbeamte. Aber die Gewerkschaften haben im unmittelbaren Nachgang zum Tarifabschluss die politisch Verantwortlichen in den Ländern aufgefordert, den Tarifabschluss auf die jeweiligen Beamtinnen und Beamte in den Ländern zu übertragen. Es wird wohl einige Wochen dauern, bis hier mehr Klarheit besteht.

**Mehr Informationen finden Sie im Einigungspapier.**

[Zurück zur Übersicht](#)



## BUND

# Modernisierung der Besoldung

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Referentenentwurf zu einem „Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG)“ erarbeitet. Das Reformvorhaben war bereits im Januar angekündigt worden. Inzwischen finden bereits Gespräche und Abstimmungen mit den Gewerkschaften statt. Ob und wann der Entwurf ins Bundeskabinett kommt, steht noch nicht fest.

Bundesinnenminister Horst Seehofer möchte dem demografischen Wandel begegnen und auf die Herausforderungen der Digitalisierung die richtigen Antworten finden. In dem Artikelgesetz sollen dreizehn Gesetze geändert werden, beispielsweise das Besoldungs- und Versorgungsgesetz des Bundes. Das Bundesinnenministerium (BMI) versucht damit, auf sich verändernde gesellschaftliche, rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen zu reagieren und auch dem in vielen Bereichen entstandenen Mangel an Fachkräften zu begegnen.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag zu einem modernen und attraktiven öffentlichen Dienst bekannt, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgaben gut, zuverlässig und effizient erledigt. Eine verstärkte Nachwuchsgewinnung soll den Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe voranbringen. Für die Bundeswehr wollen die Koalitionspartner die Gehalts- und Besoldungsstrukturen wettbewerbsgerecht gestalten sowie die mit den hohen Mobilitätsanforderungen verbundenen Belastungen besser ausgleichen.

### Der Entwurf greift folgende Ziele auf:

- Anpassung von Stellenzulagen,
- Weiterentwicklung finanzieller Anreize für Personalgewinnung/-bindung,
- Umgestaltung des Familienzuschlags,
- Anpassung der Auslandsbesoldung an geänderte Rahmenbedingungen,
- Reform der Bundesbesoldungsordnung B,
- Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft,
- Erhöhung des zentralen Vergabebudgets der Leistungsbesoldung,

- Attraktive Fortentwicklung des Umzugskostenrechts,
- Verschiebung des Entnahmebeginns aus dem Versorgungsfonds des Bundes,
- Dynamischere Verrechnung von Einmalbeträgen bei Anwendung der Anrechnungsregelungen des Beamtenversorgungsrechts.

Im Besoldungsrecht sind vor allem Änderungen bei den Stellenzulagen, bei der Personalgewinnung und -bindung, beim Familienzuschlag, bei der Auslandsbesoldung, in der Bundesbesoldungsordnung B und bei der Honorierung besonderer Leistungsbereitschaft vorgesehen. Im Einzelnen sollen die Stellenzulagen erhöht werden. Hierbei sollen in der Besoldung die herausgehobenen Funktionen und bereichsspezifischen Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden. Daher sollen in erster Linie die Zulagen angehoben werden, die über einen längeren Zeitraum nicht erhöht worden sind. Das System der Stellenzulagen ist komplex. Daher ist es auch angezeigt, dieses System fortwährend zu vereinfachen und Zulagentatbestände besser aufeinander abzustimmen. Schließlich sind aufgrund neuer Aufgaben des Bundes weitere Zulagentatbestände erforderlich. Diese sollen in das bestehende Regelwerk harmonisch eingefügt werden.

### Ferner greift der Gesetzesentwurf einige Änderungen im Besoldungsrecht auf, die sich aus der Rechtsprechung bzw. aufgrund von Praxiserfordernissen ergeben haben:

- Streichung des § 3a BbesG (Besoldungskürzung um 0,5 v. H. in besonderen Fällen)
- Regelungen für Teilzeit im Blockmodell,
- Straffung der Zuschläge bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand,
- Vereinfachung und Vereinheitlichung bei den Eingangsämtern,
- Stärkung der Attraktivität für Anwärter/innen,
- Streichung der Besoldungsgruppe A 2.

Die weitere Entwicklung zum „Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG)“ können Sie über das Internet verfolgen [www.der-oeffentliche-sektor.de](http://www.der-oeffentliche-sektor.de)

[Zurück zur Übersicht](#)





## KURZ & BÜNDIG

### Arbeitszeit für Beamte des Bundes

In der Antwort auf eine kleine Anfrage hat die Bundesregierung zur Frage der Arbeitszeit der Bundesbeschäftigten Stellung genommen (BT-Drucksache 19/7243). Eine Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht geplant. Gemeint ist hier die Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamten des Bundes von 41 Stunden an das geltende tarifvertragliche Niveau von 39 Stunden im TVöD. Schon in einer Sitzung des Petitionsausschusses des Bundestages am 05.11.2018 hatte Stephan Meier (Staatssekretär des Bundesinnenministeriums) eine Angleichung abgelehnt, weil sie einen zu großen Personalmehrbedarf auslösen würde. Demnach würde die Reduzierung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden 371 Mio. Euro pro Jahr kosten und ein personeller Mehrbedarf von 9.294 zusätzlichen Beamten entstehen.

### Berlin will Zulagen zahlen

Das Land Berlin will Zulagen an Beamtinnen und Beamte zahlen, die besonderen Gefahren und Erschwernissen ausgesetzt sind. Feuerwehrleute des Landes Berlin, die Rettungseinsätze in sehr hohen Gebäuden haben, sollen künftig eine Zulage erhalten. Der Senat verabschiedete einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Bezahlung von Beamten im Vollzugsdienst, wie Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) in Berlin sagte. Damit sind neben Feuerwehrleuten auch Polizisten gemeint. Zudem sollen die neuen beziehungsweise höheren Stellen- und Erschwerniszulagen unter anderem auch für verdeckte Ermittler gelten. Daneben will das Land Berlin das Niveau der Bezahlung an andere Bundesländer angleichen. Es gehe hier auch um die Anerkennung der Beamten für ihre schweren Tätigkeiten, betonte Kollatz. Jährlich will das Land für die Anpassung mehr als 15 Millionen Euro ausgeben – der Löwenanteil bezieht sich auf die Erschwerniszulagen (13,2 Millionen). Mit dem Gesetzentwurf muss sich nun das Abgeordnetenhaus befassen.

### Bundespolizei mit Dienstvereinbarung zum Datenschutz

Der Bundespolizeihauptpersonalrat, dem der stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Sven Hüber, vorsteht, hat sich mit dem Bundesinnenministerium (BMI) auf eine Dienstvereinbarung zur Einführung der Bodycam geeinigt. Der Übereinkunft gingen langwierige Verhandlungen voraus. Nun aber werden die Rechte der Beschäftigten in Bezug auf die Datenauswertung und der damit verbundenen Möglichkeit der Leistungskontrolle gewahrt. Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass die Mitarbeiter die Aufnahmedateien in einem „Quarantänebereich“ speichern können, der vor dem Zugriff Dritter gesichert ist.

Zudem dürfen die Daten nicht zur Verhaltensüberwachung oder Leistungskontrolle durch Vorgesetzte genutzt werden. Auch eine Verwendung für verwaltungsinterne Ermittlungen wurde ausgeschlossen. Müssen Daten an Betroffene herausgegeben werden, sind diese beispielsweise mittels Verpixelung zu anonymisieren.

### Hamburg: zweifelhafte Zahlen bei der „Pauschalen Beihilfe“

Die Landesbehörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat Zahlen zur Akzeptanz der Pauschalen Beihilfe bei den Beamtinnen und Beamten herausgegeben. Der Beamtenbund in Hamburg hat erhebliche Zweifel an der Richtigkeit geäußert. „Nach unseren Erkenntnissen ist die Pauschale Beihilfe kein Erfolgsmodell,“ so der dbb Landeschef Rudolf Klüver. Nur knapp 15 Prozent der seit dem 01.08.2018 neu eingestellten Beamtenanwärter/innen hätten einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Behörde hatte hingegen in einer Pressemitteilung das Modell als Erfolg gefeiert. Die neuen Anwärter/innen sollen angeblich zu über 50 Prozent von dieser Neuregelung profitieren. Die Differenz erklärt der dbb Hamburg damit, dass die Behörde sich im Wesentlichen auf die Anwärter/innen im allgemeinen Verwaltungsdienst bezieht. Hier seien gerade einmal 50 neue Leute eingestellt worden, von denen sich tatsächlich 26 für das neue Modell entschieden haben. Andere Bereiche fielen damit aber völlig unter den Tisch: Bei den Lehrkräften seien es lediglich 20 Prozent der Neueingestellten. Andere Bereiche, wie beispielsweise die Steuerverwaltung und die Justiz, wurden überhaupt nicht erwähnt, so der Beamtenbund.

### Europäischer Polizeikongress

Der Europäische Polizeikongress ist eine jährliche Konferenz für Entscheidungsträger von Polizei, Sicherheitsbehörden und Industrie. Der Kongress wird vom „Behörden Spiegel“ organisiert und findet in Berlin statt. Ziel ist es, den Dialog zwischen den nationalen und internationalen Behörden zu stärken und den Teilnehmern neue Kontakte zur weltweiten Kollegenschaft zu ermöglichen.

Beim 22. Europäischen Polizeikongress nahmen 1.950 Experten aus mehr als 20 Ländern teil, darunter Vertreter/innen von Politik, Grenzschutz, Geheimdiensten, Regierungen, Parlamenten und Industrien. Unter den Referenten und Gästen waren der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, sowie Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Daneben nahmen einige Innenminister der Länder teil. Die deutschen Gewerkschaften aus dem Bereich der Polizei – Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) – waren mit Referenten und einem Messestand vertreten.



Der diesjährige Kongress hatte als Schwerpunkt das Thema „Europa: Migration – Integration – Sicherheit“ gewählt. Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise werden dem Veranstalter „Behörden Spiegel“ zufolge deutlicher. Nach der Migration wird die Integration nun der Schwerpunkt sein. Die Sicherheitsbehörden in Europa werden sich stärker für die Prävention einsetzen müssen, da die Auswirkungen auf die Sicherheit deutlich sichtbar sind. Die Sicherheitsbehörden müssen mit den Kommunalverwaltungen sowie den Sozial- und Bildungsbehörden zusammenarbeiten, um Integration und Prävention zu erreichen. Deshalb ist es wichtig, gemeinsame Strategien zu entwickeln und gemeinsam zu handeln. Das Sicherheitssystem in Europa muss als Einheit funktionieren.

### **GEW-Baden-Württemberg: es fehlen mindestens 6.200 Stellen**

Die GEW hat eine neue Studie zum Lehrerberuf an weiterführenden Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgestellt. Demnach besteht bis zum Jahr 2030 ein Mehrbedarf von mindestens 6.200 Lehrerstellen. Als Sofortmaßnahme gegen den Lehrermangel schlägt die GEW eine Erhöhung der Altersermäßigung vor, da nur jede vierte Lehrkraft bis zur Altersgrenze arbeite.

Die Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg, Doro Moritz, forderte die Landesregierung zum Handeln auf. Die Kassen seien voll und die Daten für eine verlässliche Lehrbedarfsplanung lägen vor. Wenn die Regierung unter Ministerpräsident Kretschmann jetzt handele und mehr Studienplätze sowie neue Lehrerstellen schaffe, könne sie Fehler früherer Landesregierungen vermeiden und den drohenden Lehrermangel in den weiterführenden Schulen verhindern. Grundlage der Studie des Essener Bildungswissenschaftlers Prof. Klaus Klemm ist eine Analyse der Schülerzahlen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen. Die Berechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Schülerzahlprognosen des Landes Baden-Württemberg beruhen dagegen auf einer Bevölkerungsvorausschätzung mit dem Basisjahr 2014 und enden 2025.

### **Rheinland-Pfalz will Rückstand zu anderen Bundesländern aufholen**

Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz sollen ab 2019 zusätzlich zur Übernahme der Tarifabschlüsse zwei Prozent mehr Gehalt bekommen. Eine weitere Erhöhung um zwei Prozent ist für 2020 geplant. Die rot-grüne Vorgänger-Regierung hatte im Jahr 2012 die Beamtenbezüge auf ein jährliches Plus von einem Prozent pro Jahr gedeckelt. Diese Regelung hielt vor den Gerichten nicht stand. Deshalb übertrug das Land ab 2015 und in der Folge das Tarifergebnis auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger.

Demnach sollen die Bezüge der Landesbeamten ab 01.07.2019 um zwei Prozent angehoben werden. Ein Jahr später sollen die Bezüge dann noch einmal um zwei Prozent angehoben werden. Damit will die Landesregierung den gegenüber anderen Ländern aufgetretenen Rückstand aufholen. Die gesetzliche Schuldenbremse 2020 wollte das Land aber nicht infrage stellen. Für Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) ermöglicht das gute Wirtschaftswachstum den Spielraum für diese Erhöhung. Sie erklärte, das Land wolle im Wettbewerb mit anderen Ländern um die besten Köpfe ringen. Zugleich sei es eine maßvolle Entscheidung, von der 37.000 Lehrer, 9.000 Polizisten, 6.000 Finanzbeamte, 6.000 Beamte und Richter der Justiz profitierten. Die Anhebung der Bezüge gilt auch für die 48.000 Ruhestandsbeamten. Für die Gewerkschaften haben der DGB-Landeschef Dietmar Muscheid und die Landesvorsitzende des dbb, Lilli Lenz, die Entscheidung begrüßt.

### **Zoll soll gegen Lohndumping vorgehen**

Der Zoll soll in Zukunft verstärkt gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen, Lohndumping und Kindergeld-Betrug vorgehen. Dazu wird das Personal beim Zoll deutlich aufgestockt. Um illegale Beschäftigung und Lohndumping einzudämmen, soll der Zoll rund 3.500 Stellen mehr bekommen. So sollen das Personal deutlich erhöht und die Ausgaben beim Zoll spürbar ausgebaut werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums hat die Zustimmung der Bundesregierung gefunden. Schon bisher prüft der Zoll, ob die Arbeitgeber ihre Mitarbeiter/innen bei der Sozialversicherung angemeldet haben. Auch die Gewerkschaften begrüßen die Pläne grundsätzlich, denen das Parlament und der Bundesrat aber noch zustimmen müssen.